

# Liechtensteiner Volksblatt

## Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheintal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrichtungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 12h oder 12 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzuliefern, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

Nr. 47.

den 22. November 1918.

### Regierungswechsel in Liechtenstein.

Baduz, 20. Nov. 1918.

In der letzten Nummer unseres Blattes brachten wir am Schlusse des redaktionellen Teiles in großen Lettern die Mitteilung, daß unser Landesfürst den provisorischen Vollzugsausschuß bestätigt habe. Diese Nachricht rief in vielen Kreisen Zweifel und Unruhe hervor. Wie es sich nun jetzt herausstellt war die Mitteilung unrichtig, denn wir sind in der Lage folgendes Telegramm, welches unser Landesfürst am 18. November an den Hrn. Sanitätsrat Dr. Albert Schädler richtete, zu veröffentlichen. Das Telegramm lautet wie folgt:

„Seine Durchlaucht lassen Ihnen und Herrn Kanonikus für die in dieser ersten Zeit besonders erfreulichen und wohlthuenden Glückwünsche innigst danken. Uebernahme der Amtsgeschäfte durch provisorischen Ausschuß von Seiner Durchlaucht indes nur mit Vorbehalt zur Kenntnis genommen. Offizieller Bescheid an Ausschuß wird nachfolgen. Seine Durchlaucht lassen Herrn Sanitätsrat ersuchen nach Rücksprache mit Herrn Kanonikus womöglich nach Wien zu kommen und gewärtigen Drahtnachricht hierüber Hoffanzlei.“

Wie aus dem Telegramm hervorgeht, hat also der Landesfürst die Uebernahme der Amtsgeschäfte durch den provisorischen Ausschuß zwischenweilig nur mit Vorbehalt zur Kenntnis genommen, also keinesfalls die Bestätigung ausgesprochen. Wie die erste Nachricht entstanden ist, ist uns unerfindlich. Tatsache ist, daß kein Beamter den Wortlaut des Telegrammes gesehen haben soll, sondern daß sie nur mündlich informiert wurden.

### Das Fürstentum vom letzten Sonntag in Baduz.

Gewaltige Pöller erdhöhnten um 5 Uhr und am Schloßfellen widerhallend kündeten sie den fürstentreuen Liechtensteinern den Anbruch des so seltenen Jubiläumstages ihres hochverehrten Fürstengroßvaters. Der Hauptort des Landes prangte in festlichem Flaggenschmuck. Ein sonnenheller Tag leuchtete über der Landschaft und hob die Feststimmung. Als um 9 Uhr die herrlichen Glocken der Pfarrkirche mit ihren melodischen Klängen das Volk zum Gottesdienste rief, zog die flotte Harmoniemusik an der Spitze der Volksschar, der sich auch die gesamte Beamtenwelt anschloß, dem Gotteshause zu, das in herrlichstem Blumen- und Guirlandenschmucke prangte. Der Herr Pfarrer begann die begeisterte Predigt mit der Ankündigung, daß ein außerordentlich hoher Ehrenprediger heute zu Ehren des seltenen Festes die Ehrenpredigt halten werde, und verlas dann folgendes schöne Hirten schreiben des Bischofs:

**Georgius,**

von Gottes und des hl. Apostol. Stuhles Gnade Bischof von Chur,

entbietet seinen Bistumsangehörigen im Fürstentum Liechtenstein Gruß und Segen im Herrn!

Geliebte Diözesanen!

Ihr feiert am heutigen Sonntag ein gar seltenes Fest — das diamantene Regierungsjubiläum Eures hochverehrten Fürsten. Die Wiederkehr des 60. Jahrestages, an welchem Johann II. Fürst von und zu Liechtenstein als rechtmäßiger Nachfolger seiner erlauchten Vorgänger die Regierung seines angestammten Landes angetreten hat.

Freilich hätten wir es als einen neuen Beweis der Güte Gottes dankbar empfunden, wenn es uns vergönnt gewesen wäre, diese seltene Feier im leuchtenden erwärmenden Sonnenlicht des Wohlfrühlens zu begehen, statt im brausenden Sturm-

wind erregter Zeiten, wo die weltgeschichtlichen Ereignisse sich förmlich überstürzen und den Völkern die Ruhe und Besonnenheit rauben.

Aber lassen wir dadurch unser Vertrauen auf die göttliche Vorsehung in keiner Weise erschüttern. Die Schrift sagt, daß die Weisheit Gottes durch keine Bosheit und keinen Irrtum sich besiegen lasse und daß sie mächtig und stark wirke vor einem Ende der Schöpfung bis zum andern (Sab. 8, 1). Vertrauen wir also ihr auch da, wo wir mit unserem schwachen Verstande das Wie und Warum der göttlichen Wege nicht zu durchbringen vermögen. Trüsten wir uns selbst in den Nächsten, die keine Sterne haben, mit der Versicherung des Völkerapostels an die Römer: „Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten gereichen.“ (Röm. 8, 28).

Welches sind nun die Gesinnungen, mit welchen Ihr, geliebte Diözesanen, das Jubiläum Eures der Verehrung so würdigen Landesfürsten begehen sollt?

Vorerst sollt Ihr Gott dem Herrn, welcher der Urquell jeder guten Gabe und jedes vollkommenen Geschenkes ist, aus tiefstem Herzensgrunde dafür danken, daß Er, der gültige Gott, Euch einen so christlichen, edlen, hochgesinnten Fürsten verliehen hat, um den manch Einer Euch beneiden möchte. Dieses Glück sollt Ihr dankbaren Herzens als eine gültige Fügung der göttlichen Vorsehung anerkennen und es um so höher schätzen, je mehr in anderen Ländern die moderne Staatsgewalt die Gläubigen von Christus und seiner Kirche abzuziehen bestrebt ist, statt sie auf dem Wege zum ewigen Ziele zu bestärken.

Für einen solchen Fürsten, der sein Land nach christlichen Grundätzen regiert wissen will, im klaren Bewußtsein, daß alles soziale Leben und Streben dem einen letzten Zwecke, der ewigen Seligkeit untergeordnet ist, für einen solchen christlichen Fürsten sollt Ihr heute Gott, dem Herrn, Euren innigen Dank darbringen. Machet Euch dadurch würdig von Gottes Gültiger Vaterhand neue Gaben und Gnaden zu erhalten gemäß dem schönen Worte des hl. Ambrosius: „Wenn wir die Gaben Gottes hinnehmen und stillschweigen, und seiner nicht gedenken, entziehen wir uns selbst für die Folgezeit ihre Verleihung, da wir undankbar und derselben nicht wert sind.“ (Ambros. Serm. 42). Lasset von Erfüllung dieser Dankspflicht nicht deshalb ab, weil viele von Euch infolge des unglückseligen Weltkrieges schwere Not gelitten. Im Gegenteil danket mit Euren Bischöfen der göttlichen Vorsehung, daß unser Bistum von den eigentlichen Kriegsgreueln verschont geblieben ist, von welchen andere Gegenden so furchtbar heimgesucht worden sind.

Aber auch gegenüber Euren Fürsten selbst ziemt es sich, daß Ihr am heutigen Tage als gute, treue Landeskinder Eure dankbare Gesinnung bekundet für die besonderen Wohltaten, die Seine Durchlaucht Euerem Heimatlande im Verlaufe seiner langen Regierungszeit erwiesen hat.

Wenn es bei diesem Anlasse im Lande Liechtenstein wider Erwarten Herzen gäbe, welche vergeblich brennen, was sie von edler, gültiger Fürsthand empfangen haben, wahrlich es würden die Steine reden, die Steine der Gotteshäuser und der sozialen Werke, die der Fürst im Lande errichtet und ausgestattet hat. Sie würden die Stimmen erheben und Zeugnis geben von der Größe seiner Vaterliebe zu den Landeskindern, welche die göttliche Vorsehung seiner Vaterseele anvertraut hat.

Freilich hat der hohe Fürst in seinem Edelmut niemals auf Dank gerechnet. Er schrieb kein Wohlthun in den Sand, getragen von der schö-

nen christlichen Hoffnung, alles im Buche des Lebens einst wieder zu finden.

Aber menschlich ist der Schmerz, den die Undankbarkeit dem Menschenherzen verursacht. So gar dem Heiland hat dieser Schmerz durch die Seele geschnitten, als er das Wort sprach: „Sind nicht zehn geheilt worden? Wo sind denn die übrigen neun? Fand sich wirklich keiner, der zurückgekommen wäre und Gott die Ehre gäbe, als dieser Ausländer?“ (Luc. 17, 17).

Und menschlich ist die Freude, andere in dankbarer Freude zu sehen ob des Guten, das wir ihnen erwiesen haben. Wenn daher das Vaterherz Eures geliebten Fürsten am heutigen Tage sich zum Allmächtigen, zum König der Könige, zum Herrscher der Herrscher, wendet, um ihm den Dank seines Herzens dafür darzubringen, daß Er seine Lebensstage gesegnet und sie ausgedehnt hat, bis auf den schönen Tag der Ehren, den Ihr heute festlich begeht: Wohlan denn, füget seiner Herzensfreude auch noch diese hinzu, daß Ihr heute in kindlicher Dankbarkeit der empfangenen Wohltaten gedenket und zum gemeinsamen Vater im Himmel, gemeinsam mit Euren Bischöfen und Euren Seelsorgern inbrünstige Gebete für sein Wohlergehen zum Throne Gottes emporsendet. Dazu ermahnt Euch der hl. Paulus mit den Worten: „Danket allezeit für alles Gott dem Vater im Namen unseres Herrn Jesu Christi.“ (Ephes. 5, 20). Und an einem anderen Orte: „Seid beharrlich im Gebete und seid wachsam darin mit Dankagung.“ (Col. 4, 2).

Vollkommen jedoch wird in Eurer Seele die Tugend der Dankbarkeit erst dann sein, wenn Ihr mit dem Zeugnis des Wortes, das Zeugnis der Tat verbindet. Dieses Zeugnis der Tat aber, das jeder Christ seiner rechtmäßigen Obrigkeit schuldig ist, besteht in der Befolgung der Mahnung Christi: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist.“ (Matth. 22).

Ihr wißt aus dem Katechismus, wozu Ihr im Einzelnen der gesetzmäßigen Obrigkeit gegenüber verpflichtet seid. Vorerst ist es Eure Pflicht, ihr Ehrfurcht und Liebe zu erweisen; Ehrfurcht, weil nach der ausdrücklichen Lehre des Christentums die Vorgesetzten sowohl in der Familie, als in Kirche und Staat, Stellvertreter Gottes sind. „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt,“ so lautet die klare, bestimmte Weisung des hl. Paulus an die Römer: Denn es gibt keine Gewalt außer von Gott und die, welche besteht ist von Gott angeordnet. (Röm. 13, 3). Die gesetzmäßige Obrigkeit ist demnach Stellvertreterin Gottes. Dem Stellvertreter Gottes aber gebührt Ehrfurcht und Liebe, wie wir zu Ehrfurcht und Liebe gegenüber dem Allerhöchsten verpflichtet sind.

Gene Untertanen, welche für ihre gesetzmäßige Regierung nur Worte der Verkleinerung, des Tadelns, des Spottes, der Verachtung haben, verfehlen sich schwer gegen die Christenpflicht; dem Kaiser zu gehorchen, was des Kaisers ist und untergraben bewußt oder unbewußt auch die zeitliche Wohlfahrt des Volkes; denn das Wort des Völkerapostels, daß man keinen andern Grund legen könne, als Christus Jesus, gilt unstreitig auch für das zeitliche Wohl des Staates. Aus diesem Grunde, weil ohne Christus der Rechtschutz und die zeitliche Wohlfahrt der Bürger nicht zu erzielen ist, ist die Forderung des Liberalismus und des Sozialismus, Kirche und Staat zu trennen, von allen Christen grundsätzlich zu verwerfen, wie sie tatsächlich vom Lehramte der katholischen Kirche verurteilt worden ist. (Syll. Th. 55)

Und aus dem gleichen Grunde, ohne Christus kein Heil, erklärt sich die unheilvolle Erscheinung, daß wieder altheidnische, so auch der neuheidnische Staat sich nicht zum Begriffe des Rechts-